

Nr. der Eintragung	a) Firma b) Sitz c) Gegenstand des Unternehmens	Grund- oder Stammkapital DM	Vorstand Persönlich haftende Gesellschafter Geschäftsführer Abwickler	Prokura	Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	<p>a) weisses Metallbau und Co. GmbH</p> <p>b) Rosenthal</p> <p>c) Die Produktion von Metalleilen aus Metall wie zum Bei- spiel Roschlitze für Zanster, die Ver- arbeitung von Go- schlitzbohrungen aus Provisionsbasis und der Handel und Verkauf von Alu- malen und Polyma- tallen aller Art.</p>	50.000,--	<p>Andreas Wall, Bsp. Exzellenz, Rosenthal</p>		<p>Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Von Gesellschaftsver- trag ist am 10.02.1995 mit Ab- änderung von 21.05.1995 abGe- schlossen.</p> <p>Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäfts- führer bestellt, so wird die Ge- sellschaft durch zwei Geschäfts- führer vertreten.</p> <p>Durch Beschluß der Gesellschafter kann ein Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB be- freit werden.</p> <p>Der Geschäftsführer Andreas Wall hat Alleinvertretungsbefugnis. Er ist befugt, im Namen der Ge- sellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzu- nehmen.</p>	<p>a) 08. Dezember 1995 Höbus, Justizamtstellte</p> <p>b) Gesellschaftsvertrag Bl. 23 ff. Gdb.</p>

Beglaubigte Fotokopie

Liste der Gesellschafter der Firma Störos Metallbau und Co. GmbH mit
Sitz in Rosenthal

1. Firma Störos Metallbau GmbH in Rodaer Straße 21
35119 Rosenthal mit einer Stammeinlage von 16.500,00 DM
2. Herr Andreas Wall,
Diplom-Ingenieur mit einer Stammeinlage von 16.500,00 DM
3. _____
37, Gurewsk, Rußland mit einer Stammeinlage von 17.000,00 DM

Frankenberg (Eder), den 4. November 1993

Wall



Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift
mit der Urschrift - ~~beglaubigten Abschrift-~~
Ausfertigung - wird beglaubigt.

Frankenberg (Eder), 11. Nov. 1994

Sellmann
als Urkundebeamter der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Vlg.

✓

1. Schreiben an GF Andreas Woll

Ipp.

würden Sie gebeten sich mit dem Amtsgerecht
 Frankenburg i.E. in Verbindung zu setzen
 Es soll ein Besprechungstermin vereinbart
 werden.

2. Vermerk: siehe Rdnr. 757 a St. HRP

Amts-niederlegung wird erst wirksam
 mit Zugang an die Gesellschafter.

Folglich ist Andreas Woll noch GF

Es wäre sinnvoll, da A. Woll auch Mit-
 gesellschaftler ist, eine Gesellschafter-
 versammlung einzuberufen und den GF
 abzubilden u. einen neuen zu bestellen.

3. Wrt. 6 Wochen

Frankenburg, 20. AUG. 1997



Eingang im Schreibdienst	am	21. Aug. 1997	
zu	an		
Gef. Jn	am	21.8.97	
Ab Jn	am		

Vlg.

1. Vermerk: Nach Rücksprache mit der zuständigen
Konkursabteilung wird mitgeteilt, daß
der Konkursantrag mangels Masse abgelehnt
wurde.

Die Eintragung der Auflösung erfolgt nach
Mithteilung der Rechtskraft des Beschlusses

2. Wkt. 1 Monat

Frankeburg, 31. OKT. 1997



Vlg.

1. Vermerk: Betr. dieses Fa. lautet kein Konkursverfahren
Eine Ablehnung m. M. ist ebenfalls nicht
erfolgt.

Der Vermerk vom 31. 10. 97 ist falsch. Eine Abl.
des Konkursverfahrens m. M. ist bezgl. der
„Störns Metallbau GmbH“ (HRB 1321) erfolgt.
Diese ist Gesellschaft der „Störns Metallbau
u. Co. GmbH“ (HRB 320)
Frau Müller von der IHK wurde teleb. um
Stellungnahme g. b. d. m.

2. 6 Wochen

Frb., 1. 11. 97





Industrie-
und Handels-
kammer
Kassel

Industrie- und Handelskammer Kassel · 34111 Kassel

Amtsgericht
Frankenberg
Geismarer Str. 22

35066 Frankenberg/Eder



Hausanschrift:
34117 Kassel
Kurfürstenstraße 9
Telefon (05 61) 78 91-0
Telefax (05 61) 78 91-2
Durchwahl-Tel: - 202
Durchwahl-Fax: - 402

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum

4M

Frau Müller

02.03.98

**In der Handelsregistersache
Störos Metallbau GmbH & Co.
- 3 HRB 320 -**

teilen wir Ihnen mit, daß das Unternehmen uns noch den Kammerbeitrag 1997 in Höhe von 400,- DM schuldet.

Weitere Angaben hinsichtlich der Vermögenssituation des Betriebes sind uns derzeit leider nicht möglich.

Einer Amtslöschung wegen Vermögenslosigkeit würden wir aber nicht widersprechen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Kassel
Handelsregister

i.A. 
Andrea Müller

1
F. F. (H. 56)
7.5.3.98

Cornelia Stöhr, Zum Estenberg 6, 34516 Vöhl-Buchenberg
dieses Schreiben erhalten Sie per Fax:05635-1418 mit Sendebestätigung

Amtsgericht Marburg
-Registergericht-
Universitätsstr. 48
35037 Marburg/Lahn

25. Mai 2007

Akteneinsicht betreffend der Registerakte HRB 320
Störos Metallbau & Co. GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider beinhaltet das mit übersandte Aktenmaterial lt. Ihrem Schriftsatz vom 16.5.2007 nicht alle die von mir beantragten Urkunden.

An dieser Stelle erlaube ich mir ein cronologisches Vorgehen im Zusammenhang mit dem Zivilverfahren HRB 320 aus dem Jahre 1997/1998 schriftlich zu fixieren und das Auffinden der von mir beantragten beglaubigten Abschriften bei dem Prozessakten gezielt zu ermöglichen.

Um eine GmbH von Amts wegen wegen Vermögenslosigkeit im Handelsregister löschen zu können, muss die Vermögenssituation der Gesellschaft ermittelt werden. Dass ein Amts wegiges Lösungsverfahren wegen Vermögenslosigkeit der GmbH HRB 320 existiert haben muss, belegt das Schreiben der Industrie und Handelskammer vom 02.03.98, siehe beigefügte Anlage.

1. Mein Antrag auf Akteneinsicht vom 11.4.2007 bezieht sich auf den Antrag eines Gläubigers der Firma HRB 320 bezüglich eines Konkursverfahrens, welcher in der Folge eine Amts wegige Löschung der GmbH nach sich ziehen kann.
Es wird folglich eine beglaubigte Abschrift dieses Antrages mit dem Schriftsatz vom 11. April 2007 beantragt.
Diese beglaubigte Abschrift ist nicht von dem Registergericht übersandt worden.

2. Sollte eine Konkursantrag bezüglich der Firma HRB 320 bei dem Registergericht eingegangen sein, muss sich bei den Prozessakten der Beschluss des AG befinden, welcher den Antrag statt gibt oder mangels Masse ablehnt.
Es wird folglich eine beglaubigte Abschrift dieses AG-Beschluss bezüglich eines Konkursverfahrens der Firma HRB 320 mit dem Schriftsatz vom 11. April 2007 beantragt.
Diese beglaubigte Abschrift ist nicht von dem Registergericht übersandt worden.

Seite 2 zum Fax an das Registergericht Marburg vom 25. Mai 2007

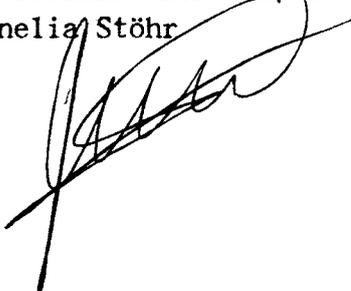
3. Die gerichtliche Entscheidung ob ein Konkursverfahren bezüglich der Firma HRB 320 abgelehnt wird oder nicht ist den drei Gesellschaftern von Amts wegen mitzuteilen.

Dieser Nachweis der Zustellung des Gerichtsbeschluss an die drei Gesellschafter wird mit dem Schriftsatz der Akteneinsicht vom 11. April 2007 beantragt. Diese drei beantragten beglaubigten Abschrift sind nicht übersandt worden.

Die Mitteilung der Niederlegung der Geschäftsführertätigkeit durch Herrn Wall rechtfertigt analog den Rechtsvorschriften keine Amts wegige Löschung der GmbH wegen Vermögenslosigkeit im HR im Juni 1998, denn Herr Wall ist bis zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers z.B. durch die Gesellschafterversammlung, nach wie vor der gesetzliche Handlungsbevollmächtigte für die Firma HRB 320.

Die Dokumente der Punkte 1 bis 3 müssten bei den Prozessakten HRB 320 auffindbar sein. Es wird um eine entsprechende Mitteilung bzw. die Übersendung der beantragten und noch fehlenden beglaubigten Abschriften gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Stöhr



Als Faxanlage folgt:
mein Schriftsatz vom 11.04.2007
Schreiben der IHK vom 02.03.98
Schreiben des AG vom 16.05.2007 AZ HRB 320

Amtsgericht Marburg - Registergericht -

Postanschrift:

Amtsgericht Marburg, 35035 Marburg

Frau
Cornelia Stöhr
Zum Estenberg 6
34516 Vöhl-Buchenberg

Dienstgebäude:

Universitätsstraße 48, 35037 Marburg

Telefon

Vermittlung 0 64 21/2 90-0

Durchwahl 299

Telefax 06421/290-312

Sprechzeiten

9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen und Formulare finden Sie
unter www.ag-marburg.justiz.hessen.de

Datum

30.05.2007

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

25.05.2007

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

16 HR B 320

Handelsregistersache Störos Metallbau und Co GmbH

Sehr geehrte Frau Stöhr,

in obiger Sache wird Ihnen mitgeteilt, dass sich die von Ihnen mit Schreiben vom 25.05.2007 unter Ziffer 1. bis 3. angeforderten Unterlagen nicht in den Akten befinden.

Es wird Ihnen anheimgestellt, die Akten während der o.a. Sprechzeiten einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider
Justizangestellte

**Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Die Präsidentin**

Zeil 42 (Gebäude D · PLZ 60313)
Telefon: (0 69) 13 67-01
Telex: 416878 gstaf d ·
Telefax: (0 69) 13 67-2976

Postanschrift: Oberlandesgericht · Postfach 10 01 01 · 60001 Frankfurt

Aktenzeichen (Bitte stets angeben):

343/1-76/98

☒ Nebenstelle

22 45

Datum

20.10.1998

Frau
Cornelia Stöhr
Lindenweg 12

34516 Vöhl-Buchenberg

**Amtshaftungsanspruch aus dem einstweiligen Verfügungsverfahren
Störos Metallbau & Co GmbH ./.. Stöhr - 1 C 294/97 - AG Franken-
berg-Eder**

Sehr geehrte Frau Stöhr,

Ihr Schreiben vom 09.10.1998 habe ich erhalten. Ihre Zweifel an einer wirksamen Zustellung des Versäumnisurteils vom 09.05.1997 teile ich, da Rechtsanwalt Mitze nur zum Liquidator der Firma Störos Metallbau GmbH bestellt war, nicht jedoch für die Antragsgegnerin des betreffenden Verfahrens, die Firma Störos Metallbau & Co GmbH.

Ich habe diese Bedenken mit gleicher Post dem Amtsgericht Frankenberg mitgeteilt, welches zu überprüfen haben wird, ob die Zustellung des Versäumnisurteils wiederholt werden muß.

Vorsorglich weise ich darauf hin, daß Sie in dem einstweiligen Verfügungsverfahren Ihre Bevollmächtigung für die Firma Störos Metallbau & Co GmbH zwar behauptet, aber nicht nachgewiesen haben. Dies ist jedoch eine andere Frage, die mit der Frage, ob das Versäumnisurteil wirksam zugestellt ist, nichts zu tun hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

No 11



Beiglaubigt